samariter
Samariterverein Möhlin

Tarifverordnung Sanitätsdienst bei Anlässen von einheimischen Organisationen

Gemäss Richtlinien des Schweizerischen Samariterbundes und des Kantonalverbandes sind für den Sanitätsdienst an Vereinsanlässen folgende Tarife festgelegt:

Stundenansatz pro Person	Fr. 20.--	bis 20.00 Uhr
Stundenansatz pro Person	Fr. 25.--	ab 20.00 Uhr

Verpflegung pro Person: 1 Zwischenverpflegung inklusive Getränk.
Werden die Samariter vom Veranstalter nicht verpflegt, wird zusätzlich verrechnet:

bis 4 Stunden Einsatzdauer	Fr. 10.--	pro Person
über 4 Stunden Einsatzdauer	Fr. 15.--	pro Person

Materialtransport und Bereitstellung pauschal Fr. 70.--
Verbrauchsmaterial wird in Rechnung gestellt.

Die benötigte Anzahl Samariter für den Sanitätsdienst ist je nach Anlass unterschiedlich und wird vom Samariterverein anhand der Risikobeurteilung festgelegt.

Der Veranstalter hat für den Sanitätsposten einen geeigneten Platz, Raum, Zelt, Unterstand etc. bereitzustellen.

Bei nicht fristgerechter Anmeldung oder kurzfristigen Änderungen für zusätzliche Dienste, behält sich der SVM vor, einen Zuschlag in Höhe von pauschal Fr. 100.- zu berechnen.

Der Veranstalter ist verantwortlich für:

- Zugang zu sanitären Anlagen
- freie Zu- und Wegfahrt für Rettungsfahrzeuge
- Verletztentransport (Bagatelle) zu Arzt oder Spital

Vertraulichkeit:
Die Samariter im Sanitätsdiensteinsatz sind gemäss Gesetzgebung verpflichtet, Patientendaten vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach Abschluss des Sanitätsdienstes.

Für Ihr Verständnis danken wir und wünschen Ihnen einen erfolgreichen und unfallfreien Anlass.

A. Mangold

Samariterverein Möhlin

Andreas Mangold, Sanitätsdienstverantwortlicher, Fröschmattweg 1, 4313 Möhlin
☎ 079 464 91 35 / 061 851 04 71, ✉ andreas.mangold@samariter-moehlin.ch

01.01.2024